

Aufnahmeantrag

**Neuanmeldung
nur mit
Einzugsermächtigung
möglich**

Turner-Bund 1867 e. V. Andernach
Kolpingstr. 6

56626 Andernach

MITGLIED

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Turner-Bund 1867 e. V. Andernach für

Abteilung	ab
Vorname	Geburtsdatum
Name	Beruf (freiwillige Angabe)
PLZ/Wohnort	Straße
Tel./mobil/Fax	
E-Mail-Adresse	
Datum/Unterschrift	
Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins als bindend an (Auszug aus der Satzung bzgl. Mitgliedschaft befindet sich im Anhang). Ich/wir erklären uns mit der Erfassung von Daten, nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Mit der Veröffentlichung von Bildmaterial im Rahmen von Sportveranstaltungen und Wettkämpfen bin ich/sind wir einverstanden.	

ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Bei Minderjährigen, Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten

Name	Vorname
PLZ/Wohnort	Straße
Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten	

Abbuchungsermächtigung -bitte Rückseite entsprechend ausfüllen

Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühren ab 01.07.2025	halbjährlich EURO	jährlich EURO
• Kinder u. Jugendliche	39,00 €	78,00 €
• über 18 Jahre/Erwachsene	65,00 €	130,00 €
• Familienbeitrag (mindestens 3 Personen)	130,00 €	260,00 €
• Sonderbeitrag Badminton	15,00 €	30,00 €
• Sonderbeitrag Judo	12,24 €	24,48 €
• Sonderbeitrag Schwimmen	15,60 €	31,20 €
• Sonderbeitrag Rückenschule	15,60 €	31,20 €
• Sonderbeitrag Herzgruppe	24,48 €	48,96 €
• Aufnahmegebühr (bei Anmeldung) pro Mitglied		7,50 €
• Aufnahmegebühr (bei Anmeldung) pro Familie		15,00 €

SEPA-Kombimandat**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats****Zahlungsempfänger:**

Turner-Bund 1867 e. V. Andernach
Kolpingstr. 6

56626 Andernach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000106196

Mandatsreferenz (wird vom Verein vergeben)**Einzugsermächtigung:**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den o. g. Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den o. g. Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom o. a. Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

jährlich

halbjährlich

monatlich

Zahlungspflichtiger:

Anrede

Titel/Vorname/Nachname

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Kontoinhaber (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen):

BIC:

IBAN des Zahlungspflichtigen:

Ort:

Datum:

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

§ 4 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus

a. Mitgliedern

b. Ehrenmitgliedern

1. Mitglied des TBA kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand des Vereins zu richten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
3. Mit dem Aufnahmeantrag erkennt der Antragsteller diese Satzung an.
4. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
5. Personen, die sich um den TBA besonders verdient gemacht haben, können durch den geschäftsführenden Vorstand mit 2/3 Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 5 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod des Mitgliedes oder Auflösung des Vereins.
2. Der Austritt ist nur zum 30.06. oder 31.12. d.J. mit einer Frist von einem Monat möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist mit Unterschrift des Mitgliedes bzw. des gesetzlichen Vertreters persönlich, per Post oder per E-Mail beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen. Die Kündigung wird erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den TBA wirksam. Das Mitglied ist im Falle seines Austrittes jedoch verpflichtet, den eventuell noch offenen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
3. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Ein Mitglied kann nur aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Mitglied seinen Beitrag trotz zweier Mahnungen nicht bezahlt oder in gröblicher Weise gegen die Kameradschaft oder den Vereinsfrieden verstößt oder dem Ansehen des Vereins schadet. Das Mitglied ist von dem beabsichtigten Ausschluss, unter Angabe der Gründe, schriftlich in Kenntnis zu setzen. Es muss Gelegenheit erhalten, seine Ansicht dem geschäftsführenden Vorstand innerhalb von 4 Wochen vorzutragen. Gegen den Ausschluss ist eine Berufung, anlässlich einer Mitgliederversammlung, möglich. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist endgültig.